

Öffentliche Bekanntmachung

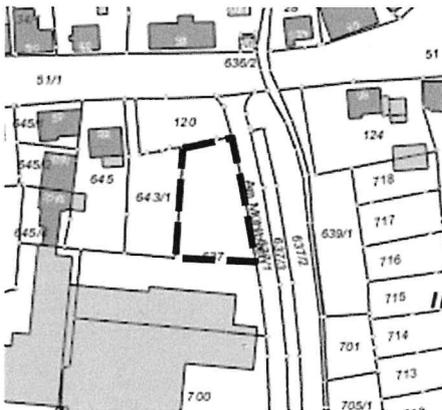
1. Änderung des Bebauungsplans

Im Dörfle

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Deilingen hat am 18.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan 1. Änderung Im Dörfle im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung entspricht der Fläche die im folgenden Kartenausschnitt mit der gestrichelten Außenbandierung umgrenzt ist.



Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll der umgrenzte Teil des Gewerbegebiets in ein Mischgebiet umgewandelt werden um das Baurecht für Allgemeines Wohnen zu schaffen.

Der Planentwurf wird

**vom 06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024
auf der Internetseite der Gemeinde Deilingen unter der Adresse:
<https://www.deilingen.de/gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>**

veröffentlicht. Die Unterlagen liegen auch in Papierform auf dem Rathaus der Gemeinde Deilingen, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Deilingen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel des Rathauses in der Zeit vom 27.04.2024 bis zum 06.05.2024 wird hiermit hingewiesen.

Deilingen, den 18.04.2024

Ragg
Bürgermeister

